

der Tonkunst vorlag. In dieser Beziehung kam besonders folgendes in Betracht: Der in der Times veröffentlichte Auszug aus den Lebenserinnerungen des Präsidenten Krüger war an demselben Tage wie in London auch in der Zeitschrift »Die Gartenlaube« zu Leipzig erschienen. Nach § 55 nun des Gesetzes vom 19. Juni 1901 genießt, wer nicht Reichsangehöriger ist, den Schutz für jedes seiner Werke, das im Inland erscheint, sofern er nicht das Werk selbst oder eine Übersetzung an einem frühern Tage im Ausland hat erscheinen lassen. War also hiernach der in Rede stehende Auszug wegen seines Erscheinens in der »Gartenlaube« durch § 55 geschützt, so war seine Vervielfältigung ohne Einwilligung des Berechtigten rechtswidrig, auch wenn es sich nur um den Abdruck eines Teils dieses Auszugs handelte, und es war dabei gleichgültig, ob der Abdruck in dem deutschen Text der »Gartenlaube« erfolgte, oder durch Rückübersetzung einer englischen Übersetzung in das Deutsche geschah, und der Abdruck war auch dann als unzulässig zu erachten, wenn die englische Übersetzung als Zeitungsartikel anzusehen war.

Luther-Drucke. — Eine interessante Zusammenstellung des königlichen Bibliothekars Dr. Johannes Luther (Berlin) über »Die Preise der Luther-Drucke im deutschen Antiquariatshandel« (im Augustheft des »Zentralblatts für Bibliothekswesen«) zeigt, wie gewaltig im letzten halben Jahrhundert der Liebhaberwert der originellen Luther-Drucke gestiegen ist, augenscheinlich im engsten Zusammenhang mit der immer noch steigenden Nachfrage der Gegenwart nach den echten Zeugnissen einer nähern oder fernern Vergangenheit. Die »Beilage zur Allgemeinen Zeitung« teilt aus der Arbeit einige Beispiele mit: Eine beträchtliche Anzahl von Luther-Drucken, die jetzt ein recht artiges Sümmchen kosten, hat man vor fünfzig Jahren noch für 1 M oder weniger kaufen können. So galt z. B. die Schrift »Ermahnung zum Gebet wider die Türken« (1541) im Jahre 1862 nur 85 s, jetzt aber 25 M. Von den neuen »Eckischen Bullen und Lügen« (1520) war 1855 um 50 s zu erstehen; das neueste Angebot lautet: 32 M. Wiederum: Von dem Papsttum zu Rom (1520) kostete noch 1870 nur 2 M, jetzt 38 M. Um 1 M war 1852 die berühmte Luther-Schrift von 1520: »Von dem babylonischen Gefängnis der Kirche« zu kaufen, die ein Antiquariatskatalog des laufenden Jahres für 100 M anbietet. Noch etwas größer ist die Preissteigerung bei der Schrift: »Von dem Anbeten des Sacraments des heiligen Leichnams Christi« (1523): sie wurde 1852 und 1855 für 35 s (!) ausbezogen, 1904 dagegen wurden für sie 38 M verlangt. Hierbei sind aber die besonders wichtigen oder besonders seltenen Stücke noch nicht berücksichtigt, so namentlich Drucke aus dem Anfang von Luthers schriftstellerischer Tätigkeit, illustrierte Ausgaben, sowie Katechismus- und Notendrucke. Der Verfasser hat hierüber eine besondere Zusammenstellung gegeben, wonach z. B. das erste gedruckte Buch Luthers: »Ein geistlich edles Büchlein von rechter Unterscheid und Verstand, was der alte und neue Mensch sei« (Wittenberg 1516; Teil der bald darauf vollständig erschienenen Deutschen Theologie) im Jahre 1904 für 600 M angeboten wurde; für die älteste Ausgabe lutherischer Lieder mit Noten (Etlich christlich Lieder, Lobgesang und Psalmen, 1524) wurden schon 1870 160 M verlangt, gegenwärtig (1905) nicht weniger als 1000 M. Und endlich zeigt ein Katalog von 1904 das »Geistliche gesangl Buchleyn Tenor« (Wittenberg 1524) auf 2000 M an. Wie seltsam nehmen sich dagegen etwa die Angaben Albrecht Dürers aus, der im Jahre 1520 notiert, er habe ein »Traktat Luthers« um »5 Weißpfennige«, eine andre Luther-Schrift um einen Weißpfennig erstanden.

Anfänge des Zeitungswesens in England. — Über den Ursprung der Zeitungen in England findet sich in der »National-Zeitung« folgender Bericht:

Erst während der Bürgerkriege kamen in England die eigentlichen periodischen Zeitungen auf; denn der auf Befehl der Königin Elisabeth gedruckte englische Merkur kann nicht dafür gelten, da er nicht regelmäßig erschien. Die Königin hatte ihn zu einer sehr schweren Zeit ihrer Regierung angeordnet, um Nachrichten zu verbreiten, an deren Bekanntwerden ihr lag, und falsche, von ihren Feinden verbreitete Gerüchte zu widerlegen. Das britische Museum besitzt drei Nummern dieses Blattes. Die erste ist Nummer 50 aus dem Juli 1588. Das Blatt ist betitelt: »Englischer Merkur, herausgegeben

mit königlicher Vollmacht, um falsche Nachrichten zu widerlegen.« Hinten steht: »Gedruckt von Christoph Barter, Buchdrucker Ihrer Hoheit.« Elisabeth hatte damals den Titel Majestät noch nicht förmlich angenommen. Dieser Merkur erschien bloß, wenn wichtige Umstände es erheischten; so kam Nr. 50 am 23. Juli, Nr. 51 am 26., die folgende Nummer erst einen Monat später heraus. Der erste Artikel aus Nr. 50, datiert von Whitehall, 23. Juli 1588, enthält eine Nachricht von Sir Francis Walsingham, die besagt, am 20. habe man die große Armada mit günstigem Wind gegen den Kanal segeln sehen. Dann folgt eine Angabe der Flotte Ihrer Majestät, die aus achtzig Segeln, unter den Befehlen von Großadmiral Hawkins und Forbisher, bestand. Der Feind, heißt es weiter, scheine nicht weniger als hundertfünfzig Fahrzeuge zu haben; sobald sie aber vom Mast der englischen Flotte aus entdeckt worden seien, hätten die Matrosen, statt Furcht zu äußern, sie mit lautem Freudengeschrei empfangen. In Nr. 51 vom 26. Juli wird der über die große Armada errungene Sieg beschrieben. Ein Brief von Madrid vom 16. Juli berichtet über die Hoffnungen, die der König von Spanien hege. — Nr. 55 erschien erst vier Monate später, am 24. November. Sie enthält die Beschreibung der gottesdienstlichen Feierlichkeiten aus Anlaß des Sieges über die spanische Flotte: »Ihre Majestät begab sich in feierlichem Zuge nach St. Paul, speiste im Kapitel und kehrte bei Fackelschein nach Whitehall zurück.« — Als diese Art, politische Nachrichten zu verbreiten, abnahm, trat mehrere Jahre lang keine andre an ihre Stelle. Unter Jakob I. gab man von Zeit zu Zeit kleine Quartblätter unter dem Titel »Nachrichten aus Italien, Deutschland, Ungarn usw.« heraus. So lange die Sternkammer unumschränkt über die Freiheit der Schriftsteller gebot und die ersten englischen Stuarts in häufigen Dekreten verboten, über Staatsangelegenheiten zu sprechen, konnten unter das Volk keine andern Nachrichten kommen, als wie sie der Regierung gefielen. Das lesende Publikum war überdies nicht zahlreich und die Postverbindung schlecht. Im Bürgerkrieg aber kamen die Zeitungen sehr stark auf. Unmengen von »Merkuren« — denn dies war der beliebteste Titel — wurden wöchentlich mit königlichen oder parlamentarischen Nachrichten ausgegeben. In einem Jahr erschienen ihrer zwanzig mit den Titeln: »Merkwürdige Ereignisse in England«, »Tagebuch gewisser Parlamentsverhandlungen«, »Mercurius civicus«, »Mercurius rusticus«, »Klagen des Landes über den Raub, die Erpressungen und andre Untaten, die die Rebellen an den getreuen Untertanen Sr. Majestät verüben« usw. Der Hofmerkur erschien zuerst in Oxford im Januar 1643, um die falschen Nachrichten, die Rundköpfe oder Anhänger des Parlaments verbreiteten, zu widerlegen. Nach der Restauration verschwanden die Merkure. Obgleich unter Wilhelm und der Königin Anna die Presse in gewisser Hinsicht frei war und mehrere wissenschaftliche Journale erschienen, blieb doch die »Londoner Zeitung«, die 1642 zum erstenmal herauskam, das einzige regelmäßige Mittel zur Verbreitung von Nachrichten. Unter den beiden ersten Königen aus dem Hause Hannover kamen zu London mehr als ein halbes Duzend fast ausschließlich politischer Zeitungen auf; aber noch bei der Thronbesteigung Georgs III. war ihre Redaktion sehr mangelhaft, und noch später enthielten das »London Chronicle«, der »Quotidian Advertiser« usw. keine politischen Betrachtungen und keine Parlaments- oder Gerichtshofs-Debatten. Die Parlamentsdebatten waren — wie es scheint — dem großen Publikum so unbekannt wie die Verhandlungen des geheimen Rats. Nur der Anfang und das Ende des Parlaments sind zuweilen in einem Artikel erwähnt.

Verkauf deutscher Bibliotheken nach Amerika. — Mehrfach wurden in jüngster Zeit Klagen bei uns darüber laut, daß wichtige und wertvolle Privatbibliotheken der deutschen Forschung durch das Übergewicht amerikanischer Geldmittel dauernd entführt worden sind. Auch das Börsenblatt hat in verschiedenen Artikeln (z. B. 1902 Nr. 205; 1903 Nr. 254; 1904 Nr. 23; 1905 Nr. 137 [Bernays]) die Tatsachen erörtert. Das »Literarische Echo« hält es für ein Gebot der Gerechtigkeit, auch einer amerikanischen Stimme zu diesem Punkt Gehör zu geben, die sich in der Person des Professors Camillo von Klenze aus Chicago vernehmen läßt (»Die Ausfuhr deutscher Privatbibliotheken nach Amerika«, Allg. Ztg., Beil. 171). »Es mag dem Europäer schwer fallen,« meint Klenze, »zu verstehen, was es